

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Überprüfung der Informationsmaterialien zur organisierten Darmkrebsfrüherkennung

Vom 16. September 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. September 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses wird das Beratungsverfahren zu folgendem Thema eingeleitet:
Überprüfung der Informationsmaterialien zur organisierten
Darmkrebsfrüherkennung gemäß § 25a SGB V
- II. Das IQWiG wird gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anhang 1) mit der Überprüfung der Informationsmaterialien zur organisierten Darmkrebsfrüherkennung beauftragt.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerFO beauftragt.

Berlin, den 16. September 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken